Notenerstellung im Fach katholische Religionslehre/evangelische Religionslehre (Gymnasium)

→ Mindestanzahl der Zensuren, die **pro Klassenstufe** und **Halbjahr** die Grundlage der Zeugnisnote bilden

→ Gewichtung der Leistungen in Prozent bezogen auf die Jahresnote

Klassenstufe	Klausuren	Schriftliche Leistungskontrollen	Epochalnote	sonstige Mitarbeit (Projekte, Vorträge...)
5 und 6	/	1 pro Halbjahr → 40%	2 pro Halbjahr	1 pro Jahr → 60%
7 und 8	/	1 pro Halbjahr → 40%	2 pro Halbjahr	1 pro Jahr → 60%
9	/	1 pro Halbjahr → 40%	2 pro Halbjahr	1 pro Jahr → 60%
10	/	1 pro Halbjahr → 40%	2 pro Halbjahr	1 pro Jahr → 60%

SJ 25/26: JG 12 (alte ThürSchulO) Abschlussjahrgang 2026

Klassenstufe	Klausuren	Sonstige Noten
12 → gA	1 pro Kurshalbjahr → 40%	2 pro Kurshalbjahr, davon max. eine Epochalnote → 60%
12 → eA 12.2 → kein Prüfungsfach 12.2 → Prüfungsfach	1 pro Kurshalbjahr → 33,3% 1 → 33,3% 1 → 50%	4 pro Kurshalbjahr → 66,6% 3, davon max. eine Epochalnote* → 66,6% 3, davon max. eine Epochalnote* → 50%

Oberstufe (Sekundarstufe II): Neu ab SJ 25/26 für JG 11

Klassenstufe	Klausuren	Sonstige Noten
Q1-Q3 → gA Q4 → gA	1 pro Kurshalbjahr → 33,3 % /	3 pro Kurshalbjahr, davon max. eine Epochalnote* → 66,6% 3, davon max. eine Epochalnote* → 100%
Q1-Q3 → eA Q4 → eA	1 pro Kurshalbjahr → 33,3% 1 → 50%	3 pro Kurshalbjahr, davon max. eine Epochalnote* → 66,6% 3, davon max. eine Epochalnote* → 50%

* Es sind auch zwei Epochalnoten möglich, wenn mehr als zwei weitere Noten.

Stand: 11.09.2025